



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

29. Jahrgang

8. September 2025

Nr. 35

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
Stadt Burg	
1. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbstandort Madel“	1
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbstandort Madel“	5
3. Einladung zur 3. Bürgerinformationsveranstaltung B 1 Ortsumgehung Burg	8

Stadt Burg

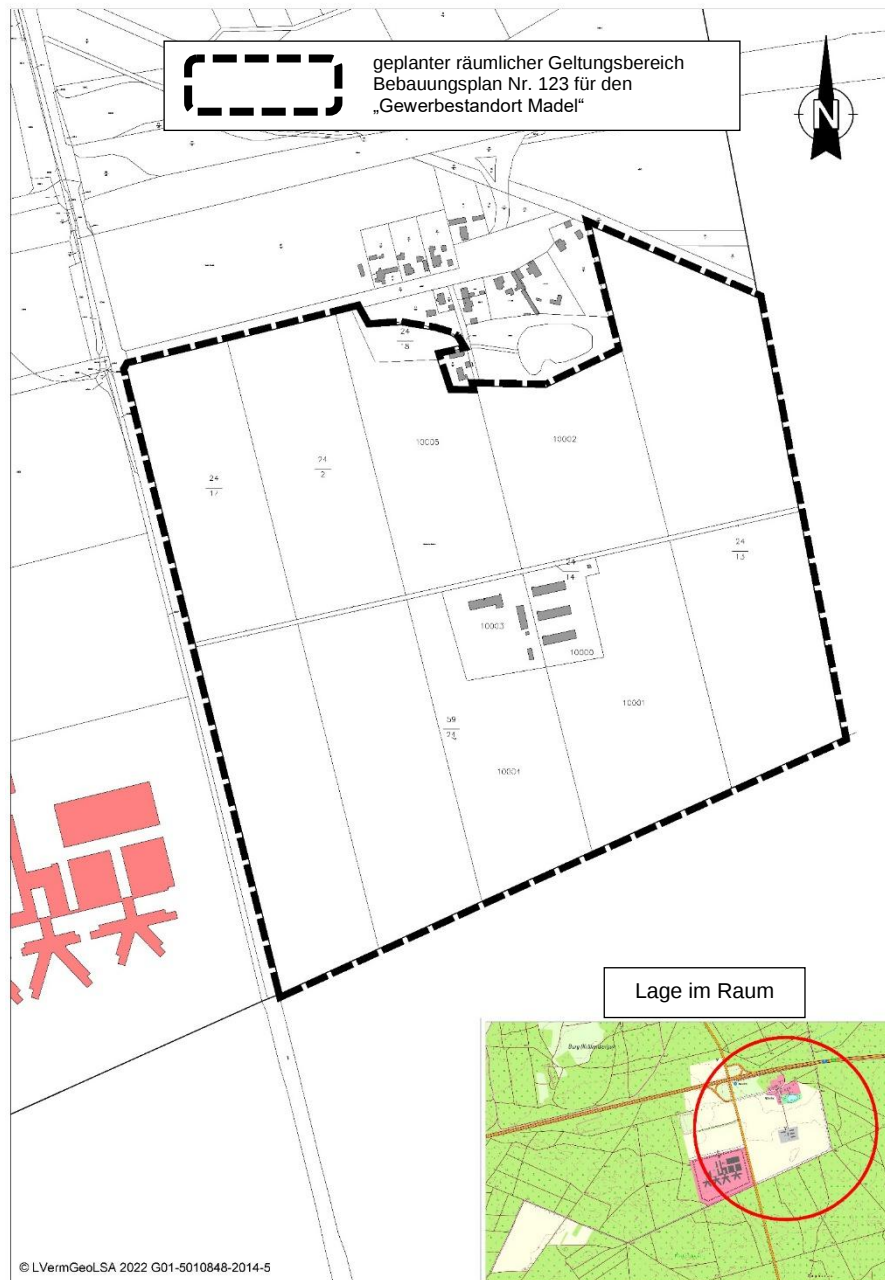
1. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbstandort Madel“

Stand, Ziel und Zweck der Planung sowie Lage im Stadtgebiet

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 14. September 2023 mit Beschluss Nr. 129/2023/1 die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 123 „Gewerbstandort Madel“ beschlossen. Im Bebauungsplan soll die zukünftige Nutzung als Gewerbe- oder Industriegebiet gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 8 und 9 BauNVO, sowie die Erschließung mit öffentlicher Straßenverkehrsfläche i.S. des § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt werden. Weiterhin sollen randlich betroffene und geeignete Flurstücke oder Teile davon als Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft i.S. des § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB oder als Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf der Grundlage des § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt.



Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein Entwurf des Umweltbericht bei. Dieser wird im laufenden Verfahren fortgeschrieben.

Es liegt derzeit noch kein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für diesen Vorentwurf vor.

Ebenso liegt ein Schalltechnisches Gutachten bezüglich der Kontingentierung der Lärmemissionen aus den Plangebiet auf die Umgebung derzeit noch nicht vor.

Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 123 "Gewerbestandort Madel" mit Begründung gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Burg/beteiligung/themen/1002083>

in der Zeit vom:

vom 10. September 2025 bis einschließlich 15. Oktober 2025

veröffentlicht.

2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 123 "Gewerbestandort Madel" mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung (Fassung Vorentwurf / Stand: Juli 2025) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zusätzlich in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), während der Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	Keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch auf telefonische Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Braunsdorf) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Beteiligung:

- Planzeichnung in der Fassung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Gewerbestandort Madel“ (Stand Juli 2025)
- Begründung inklusive des Umweltberichtes in der Fassung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Gewerbestandort Madel“ (Stand Juli 2025)

3. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen,
- dass während der o.g. Auslegungsfrist für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung besteht,
 - Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben,
 - durch Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt sowie
 - persönlich in den genannten Zeiten in der Verwaltung oder
 - durch E-Mail an beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de

abgegeben werden können.

Insbesondere interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

4. Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die Daten werden im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber zur Mitteilung der Entscheidung über Ihre Stellungnahme genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: [http://www.Stadt.Burg.Info/Bauen und Wohnen/Beteiligung Bauleitplanungen/Datenschutzbestimmungen in der Bauleitplanung \(Stand: 21.11.2024\)](http://www.Stadt.Burg.Info/Bauen_und_Wohnen/Beteiligung_Bauleitplanungen/Datenschutzbestimmungen_in_der_Bauleitplanung_(Stand:_21.11.2024))

Burg, den 04.09.2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 04.09.2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

2. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“

Stand, Ziel und Zweck der Planung sowie Lage im Stadtgebiet

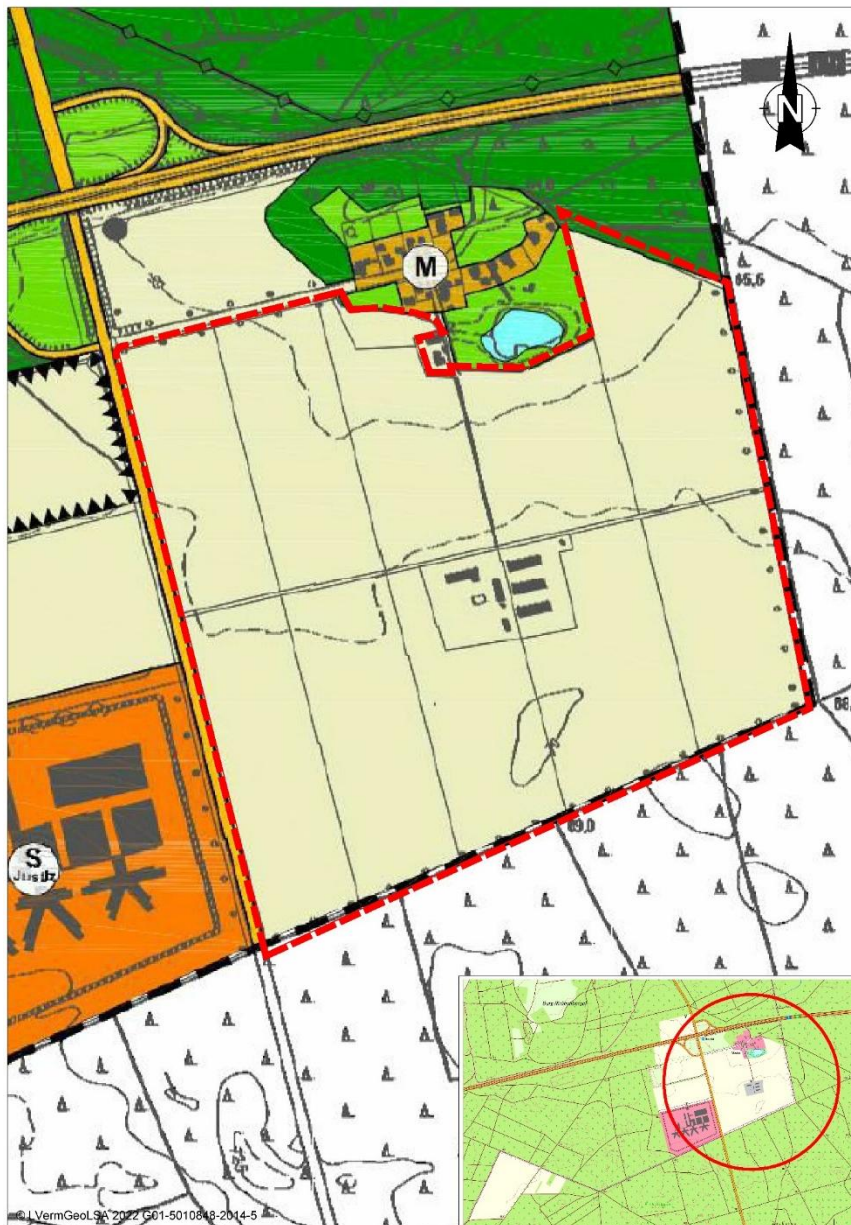
Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 14. September 2023 mit Beschluss Nr. 130/2023/1 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ beschlossen.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes soll ein Wechsel der Darstellung des Flächennutzungsplanes innerhalb des geplanten räumlichen Geltungsbereiches vorbereitet werden. Die aktuellen Darstellungen, welche jetzt mit der 18. Änderung geändert werden sollen, belaufen sich auf:

- Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft;
an deren Stelle zukünftig **gewerbliche Bauflächen** ausgewiesen werden sollen

Die eigentliche planungsrechtliche Steuerung zur Zulassung von Vorhaben übernimmt der im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zum Flächennutzungsplan aufzustellende Bebauungsplan Nr. 123.

In die Planung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind 14 Flurstücke in der Flur 48 der Gemarkung Burg involviert, die Größe des geplanten räumlichen Geltungsbereiches der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beträgt ca. 51 ha. (in Übersichtskarte dargestellt.)



Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt.

1. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am "Gewerbstandort Madel" mit Begründung gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Burg/beteiligung/themen/1002084>

in der Zeit vom:

vom 10. September 2025 bis einschließlich 15. Oktober 2025

veröffentlicht.

2. Der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am "Gewerbstandort Burg" mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung (Fassung Vorentwurf / Stand: Juli 2025) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zusätzlich in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), während der Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	Keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch auf telefonische Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Braunsdorf) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Beteiligung:

- Planzeichnung in der Fassung des Vorentwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am "Gewerbstandort Madel" (Stand Juli 2025)
- Begründung inklusive Umweltbericht des Vorentwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am "Gewerbstandort Madel" (Stand Juli 2025)

3. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- dass während der o.g. Auslegungsfrist für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung besteht,
- Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben,
- durch Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt sowie
- persönlich in den genannten Zeiten in der Verwaltung oder
- durch E-Mail an beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de

Abgegeben werden können.

Insbesondere interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

4. Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die Daten werden im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber zur Mitteilung der Entscheidung über Ihre Stellungnahme genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: [http://www.Stadt.Burg.Info/Bauen und Wohnen/Beteiligung Bauleitplanungen/Datenschutzbestimmungen in der Bauleitplanung \(Stand: 21.11.2024\)](http://www.Stadt.Burg.Info/Bauen_und_Wohnen/Beteiligung_Bauleitplanungen/Datenschutzbestimmungen_in_der_Bauleitplanung_(Stand:_21.11.2024))

Burg, den 04.09.2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 04.09.2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

3. Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung B 1 Ortsumgehung Burg

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte wurde beauftragt, die Vorplanung für das Straßenneubauvorhaben B 1 Ortsumgehung Burg zu bearbeiten.

Die Ortsumgehung Burg ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP 2030) in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“. In Sachsen-Anhalt verbindet die Bundesstraße 1 die Stadt Burg mit der Landeshauptstadt Magdeburg und der Stadt Genthin. Diese Ost-West-Achse in Sachsen-Anhalt übernimmt eine wichtige Verkehrsfunktion in der Region. Zur Entlastung der Anlieger der Ortsdurchfahrt ist eine Linienführung außerhalb der Stadt Burg geplant. So soll die B 1 entsprechend ihrer Bedeutung als überregionale Verbindung optimiert und der künftigen Verkehrsentwicklung Rechnung tragen.

Die Landesstraßenbaubehörde lädt im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung ein, um über den Stand der Planung umfassend zu informieren.

Die Veranstaltung findet am
24. September 2025 um 17:00 Uhr (Einlass ab 16:30 Uhr)
in der Stadthalle, Platz des Friedens 1
in 39288 Burg
statt.

Gegenstand der Information sind insbesondere die Vorstellung der Ergebnisse der durchgeführten Umweltuntersuchungen, die untersuchten Trassenvarianten sowie die herausgearbeitete vorläufige Vorzugsvariante.

Mit der Veranstaltung wendet sich die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Sie haben im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit sich zu den Planungen zu äußern und Fragen zu stellen. Außerdem können binnen 2 Monaten nach der Veranstaltung Hinweise, Meinungen und Anmerkungen zur Planung schriftlich oder per E-Mail an den Regionalbereich Mitte gerichtet werden.

Kontaktdaten:

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Mitte
„B1 OU Burg“
Tessenowstraße 12
39114 Magdeburg

oder per E-Mail:
B1OUBurg@lsbb.sachsen-anhalt.de

Ende der amtlichen Bekanntmachungen